

tungen (S. 287–298) nochmals bekräftigt, wenn B. darlegt, wie Fälscher ihren Dokumenten ein neues Maß an Plausibilität verleihen mussten, damit diese als „authentisch“ gelten konnten. Ihm ist ein erfreulich leicht zu lesendes Werk gelungen, das mit einem originellen Blick auf ein altvertrautes Thema schaut. Die Einbeziehung der Mentalitätsgeschichte sowie die Diskussion der materiellen, handwerklichen Voraussetzungen von Fälschungen geben der Darstellung eine beachtliche Tiefe. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Ansatz noch auf weitere Fallbeispiele ausgeweitet wird, um B.s Thesen einer Überprüfung zu unterziehen.

Denis Drumm

Jean-Louis KUPPER, Héribert, précepteur de l'empereur Otton III et abbé de Brogne († 998), *Rev. Ben.* 132 (2022) S. 207–218, plädiert dafür, in dem in D O. III. 92 (992 März 31) genannten Abt Heribert eine andere Person zu sehen als den gleichnamigen Kölner Erzbischof. Damit könnte der Verfälschungsverdacht zumindest für diese Namensnennung entkräftet werden. Für diesen Heribert von Brogne rekonstruiert K. weitere mögliche Lebensdaten, unter anderem eine Freundschaft zu Bischof Notger von Lüttich.

V. L.

-----

Otto EBERHARDT, Ein Rückblick auf die Diskussion im 17. und 18. Jahrhundert zum Adressaten des Fürstenspiegels von Smaragd von St. Mihiel, *MIÖG* 131 (2023) S. 113f., attestiert, dass damals vorgebrachte Argumente – vor allem solche, die für Karl den Großen sprechen – auch heute noch beachtet werden sollten.

Roman Zehetmayer

John J. CONTRENI, Finding Egeas in Sedulius Scottus's *De rectoribus christianis*, *Peritia* 33 (2022) S. 251–253, hat eine kleine Ergänzung zum Verständnis dieses Fürstenspiegels: Der in c. 8 unter den Christenverfolgern genannte und bisher nicht identifizierte Egeas ist der aus den *Acta Andreae* bekannte Prokonsul von Achaia, unter dem der Apostel das Martyrium erlitten hat.

V. L.

Philipp N. SPAHN, Die Bibel als Norm? Das Ringen um das Recht der Kirche in Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreits, ca. 1050–1140 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 335 – Recht im ersten Jahrtausend 2) Frankfurt a. M. 2022, Vittorio Klostermann, 416 S., ISBN 978-3-465-04544-1, EUR 89. – Die im Jahr 2020 angenommene Frankfurter Diss. enthält eine Menge wertvoller Forschungsergebnisse zu Themen und Autoren des Investiturstreits. Sie ist gegliedert in zwei Teile. Der erste untersucht die Bedeutung der Bibel im kanonischen Recht anhand einerseits der polemischen Literatur des Investiturstreits, andererseits kanonistischer Texte bis einschließlich des *Decretum Gratiani*. In der Tat sollte man diese zwei Bereiche nicht zu streng voneinander trennen; der Wert von S.s Arbeit liegt nicht zuletzt darin, dass seine Untersuchung Textsorten zusammenbringt, die die Forschung gewöhnlich nicht in einen Dialog treten lässt. Ein kurzer Überblick zur Geschichte